

Diessner Trocknungs-Additiv

Zugabemittel für außen



Trocknungsbeschleuniger für pastöse Diessner Kunstharz- und Siliconharz- Fassadenputze

- Ermöglicht den Putzauftrag bei niedrigen Temperaturen
- Verkürzt die Putztrocknungszeit

Verwendungszweck

Die Zugabe des Diessner Trocknungs-Additiv ermöglicht eine Trocknungsbeschleunigung der Diessner Kunstharz- und Siliconharzputze bei niedrigen Umgebungstemperaturen.

Spezielles Additiv als Zusatz für die pastösen Diessner Kunstharz- und Siliconharzputze.

Die Verwendung kann in einem Temperaturbereich von 0 bis +5°C und einer Luftfeuchtigkeit von 65% bis 85% erfolgen.

Technische Daten

Farbton	Farblos
Dichte	ca. 1,25 g/cm ³
ph-Wert	10-11
Gebindegröße	1 kg Gebinde
Lagerung	Trocken lagern. Den Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern. Maximale Lagerzeit 24 Monate.
Verbrauch	Auf 25 kg Putz wird 1 kg Diessner Trocknungs-Additiv zugegeben.
Gefahrenkennzeichnung	Siehe EG-Sicherheitsdatenblatt
Produkt - Code Farben und Lacke	BSW 40
Deklaration der Inhaltsstoffe	1312-76-1 Kieselsäure, Kaliumsalz MVZ > 3,2

Diessner Trocknungs-Additiv

Zugabemittel für außen

VOC Gehalt	Klasse c Typ wb, VOC Grenzwert ab 2010 = 30 g/l, VOC Gehalt: 0 g/l
Besondere Hinweise	Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren, Farbnebel nicht einatmen und einen Kombifilter A2/P2 für Farbspritzarbeiten und Schutzbrille anlegen. Bei Schleifarbeitern Staubfilter P2 verwenden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Die Umgebung der Anstrichfläche, insbesondere Glas, Klinker, Keramik, Naturstein, Metall und Lackierungen sorgfältig abdecken. Farbspritzer noch im nassen Zustand mit Wasser entfernen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Weitere Hinweise siehe EG-Sicherheitsdatenblatt.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei einer autorisierten Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben. Eintrocknete Materialreste können als ausgehärtete Farben oder als Hausmüll entsorgt werden. AVV-Abfallschlüssel-Nr. 08 01 12.
<u>Verarbeitungsrichtlinien</u>	
Verarbeitung	Das Diessner Trocknungs-Additiv wird unmittelbar vor der Verarbeitung dem Putz dazugeben und mit einem langsam drehenden Rührwerk vollständig mit dem Putz vermischt.
Topfzeit	Die maximale Verarbeitungszeit nach der Zugabe des Additivs beträgt 2 Stunden.
Untergrund	Der Untergrund muss trocken und eisfrei sein. Die Untergrundtemperatur muss im Plusbereich und mindestens 2°C über dem Taupunkt liegen.
Beachten	Die Zugabe des Additivs kann die ausgetobten Eigenschaften des Putzes verändern. Den Putz nicht mit Wasser verdünnen. Bei zu erwartender Regenbelastung oder Tauwasserbildung nach der Verarbeitung des Putzes sind geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Abplanen) zu ergreifen. Bei Frostgefahr ist die Ausführung in die frostfreie Zeit zu verschieben.
Hinweis zu farbigen Putzen	Die Zugabe des Diessner Trocknungs-Additiv beeinflusst die Farbtonintensität des Putzes. Der Farbton wird aufgehellt.
Trocknungszeit	Die Trockenzeit des Putzes ist abhängig von Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Da diese Parameter an einer Fassadefläche unterschiedlich sein können, kann keine sichere Aussage zur Trockenzeit gegeben werden. Wir empfehlen die Trocknung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei der Gefahr

Diessner Trocknungs-Additiv

Zugabemittel für außen

von Regen, Tauwasserbildung und /oder Frostgefahr geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Abplanen und ggf. hinter der Abplanung heizen) zu ergreifen.

Reinigung von Werkzeugen Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

Untergründe und deren Vorbereitung

Die geeigneten Untergründe und deren Vorbereitung bitte dem Technischen Merkblatt des verwendeten pastösen Diessner Putzes entnehmen.

Hinweis

Die Angaben in dieser Technischen Information sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem neuesten Stand unserer Anwendungstechnik. Sie können jedoch nur unverbindlich beraten, da die geeignete Arbeitsweise im Einzelfall vom Zustand des Anstrichobjektes abhängig ist und meist nur am Objekt selbst entschieden werden kann. Bauseits bedingte Sonderfälle sind zu beachten. Rechtsverbindlichkeiten können aus vorstehenden Angaben nicht abgeleitet werden.

Wegen der unterschiedlichen Untergrundmaterialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen.

Mit Veröffentlichung dieses Technischen Merkblattes verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.